HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Überweisungsaufträge Empfängerüberprüfung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab Anfang Oktober 2025 gilt bei der Erfassung von Überweisungen – sowohl herkömmliche als auch Echtzeitüberweisungen – innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Empfängerprüfung. Bei einem Überweisungsauftrag wird geprüft, ob die IBAN und der dort hinterlegte Name mit dem von Ihnen angegebenen Empfängernamen übereinstimmt. Papierhafte Überweisungen sind von der Prüfung ausgenommen, sofern Sie diese nicht persönlich in der Bank am Schalter abgeben. Bestehende Daueraufträge sind ebenfalls nicht von der Prüfung erfasst. Erst wenn die Daueraufträge geändert werden oder wenn ein neuer Dauerauftrag erfasst wird, erfolgt die Empfängerüberprüfung.

Ziel ist es, die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen und Betrugsversuche deutlich zu erschweren. Wird die Zahlung an eine falsche Empfängerin bzw. einen falschen Empfänger überwiesen und wurde die Empfängerüberprüfung durchgeführt, haften wir nicht für den Schaden. Bei der SEPA-Überweisungserfassung sind folgende Rückmeldungen möglich:

- **vollständige Übereinstimmung (Match)**

Bei einer vollständigen Übereinstimmung (Match) wird der Auftrag unmittelbar ausgeführt.

- **Empfängerangaben stimmen nahezu überein (CloseMatch)**

Wenn Ihre Angaben nahezu übereinstimmen (CloseMatch), können Sie entweder den richtigen Namen übernehmen oder die Überweisung unverändert mit kleinen Abweichungen ausführen lassen.

- **Keine Übereinstimmung der Empfängerangabe**
- **Prüfung der Empfängerangaben nicht möglich**

Besteht keine Übereinstimmung oder war eine Prüfung nicht möglich, sollten Sie die Empfängerangaben in Ihrer Überweisung noch einmal genau überprüfen. In diesem Fall ist es zudem sinnvoll, Kontakt zum Zahlungsempfänger aufzunehmen, um zu klären, wieso sein Empfängername und sein Name bei seiner Bank abweichen.

Wenn Sie ganz sicher sind, dass alle Angaben korrekt sind und Sie trotz der erkannten Abweichung oder nicht möglichen Prüfung die Überweisung durchführen möchten, können Sie das tun und diese freigeben. Sie können dann bestätigen, dass der Auftrag mit diesen Angaben ausgeführt werden soll. Sie sollten von der Ausführung nur Gebrauch machen, wenn Sie sich absolut sicher sind, dass die Zahlung an den richtigen Empfänger überwiesen wird.

-Sind Sie unsicher, dann verzichten Sie bitte auf die Freigabe.-

Was sollten Sie als Zahlungsempfänger beachten?

Wenn Sie Geldeingänge auf Ihrem Konto erwarten, stellen Sie bitte sicher, dass Ihrem Auftraggeber Ihr korrekter Empfängername (wie er auf Ihrem Kontoauszug steht) bekannt ist. Damit stellen Sie sicher, dass die Zahlung an Sie zuverlässig erfolgen kann.